

05.07.2023

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**BioReg; Beschlussfassung der Ausschreibung der Bioabfallverwertung und des
Gesellschaftsvertrages**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt den Vergabeunterlagen zu und beauftragt die Verwaltung, die Bioabfallverwertung wie vorgeschlagen auszuschreiben.
2. Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag zur Gründung der BioReg GmbH zu und beauftragt die Verwaltung, diesen Vertrag notariell zu beurkunden.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

Die Kreistage der Landkreise Waldshut und Lörrach haben 2022 beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Verwertung von Bioabfällen aus den Biotonnen fortzuführen und für die Leistung eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten. In der gemeinsamen Sitzung der Landkreise am 02. Mai 2023 erfolgte im Kreistag Waldshut folgende zustimmende Kenntnisnahme:

„Der Kreistag nimmt den Sachstand zustimmend zur Kenntnis und verfolgt das Ziel, den Vergabebeschluss in der Sitzung am 19. Juli 2023 herbeizuführen.“

Durch den Kreistag des Landkreises Lörrach wurde inhaltsgleich beschlossen.

Das bisherige Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Rytec aus Baden-Baden bei der standortbezogenen Vorplanung sowie mit der Anwaltskanzlei und Beratungsgesellschaft Gassner, Groth, Siederer und Kollegen aus Berlin (GGSC) bei der Erarbeitung der Vergabeunterlagen sowie des Gesellschaftsvertrags wurde in der öffentlichen Kreistagssitzung vom 02. Mai 2023 ausführlich beschrieben.

2. Vergabeverfahren

Wie bereits in der Sitzung des Kreistags vom 02. Mai 2023 und in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr (TUV) dargestellt, soll die Vergabe im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgen. Somit kann über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Damit erhält diese komplexe Leistungsabfrage eine zielführende Flexibilität und es wird die Möglichkeit geschaffen, sinnvolle Ergänzungen seitens der Bieter in das Verfahren aufzunehmen und ggf. auch zu bewerten.

Hinsichtlich des Inhalts der Vergabeunterlagen wird auf die Vorlage zur öffentlichen Kreistagsitzung vom 02.05.2023 verwiesen, welche die wesentlichen Punkte der Ausschreibung enthält und die in öffentlicher Sitzung beraten wurde.

Die seitdem im Detail aktualisierten Vergabeunterlagen wurden umfassend im Ausschuss für Technik Umwelt und Verkehr und – soweit es die rechtlich vorgeschriebene Vertraulichkeit des Vergaberechts erfordert - nicht-öffentlich vom Kreistag vorberaten.

Wie bereits ausführlich erläutert, sollen für die Anlage Erbbaurechte auf den benötigten Grundstücken bestellt werden. Die benötigten Grundstücke, die noch nicht im Eigentum des Landkreises stehen, sollen gekauft oder mit entsprechenden Erbbaurechten zugunsten der GmbH / des Anlagenbetreibers belastet werden. Die Verhandlungen mit den derzeitigen Eigentümern laufen und sind bereits weit fortgeschritten. Die erforderlichen Verträge werden vom Kreistag im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und beschlossen.

3. Gesellschaftsvertrag

Zunächst wurden zwei verschiedene Modelle diskutiert:

1. Die Landkreise schreiben die Leistung aus und die Gründung der GmbH erfolgt nur bei Beauftragung des Hauptangebots
2. Die GmbH wird vor der Ausschreibung gegründet, aber noch nicht handelsrechtlich eingetragen (Stichwort: GmbH in Gründung). Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt erst bei Beauftragung des Hauptangebots.

Nach Abstimmung mit dem Notariat wird die zweite Möglichkeit weiterverfolgt. Bei Gründung der GmbH ohne Eintragung vor Ausschreibung wird zum einen der finanzielle Gründungsaufwand gering gehalten (es fallen nur die Kosten der Beurkundung an) und weiterer Aufwand für die Übertragung von Erbbaurechten vermieden. Zudem ist dieses Vorgehen ggf. steuerlich vorteilhaft. Die Beurkundung des Gesellschaftsvertrags soll im selben Notartermin erfolgen wie der Abschluss der Grundstückskauf- bzw. Erbbaurechtsverträge.

Da der Aufgabenbereich der GmbH klar umrissen und begrenzt ist, soll die GmbH-Struktur möglichst einfach und schlank gehalten werden. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrags ist in der Anlage beigefügt.

Der Rahmen des Gesellschaftervertrags gestaltet sich demnach wie folgt:

Name: BioReg GmbH
Die gleichberechtigten Gesellschafter sind die Landkreise Waldshut und Lörrach.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Landräten/-innen der beiden Landkreise. Sie handeln auf der Grundlage von Beschlüssen der Kreistage Lörrach und Waldshut.

Die Geschäftsführung wird einer noch zu benennenden Person mit entsprechender Stellvertretungsregelung übertragen. Die Kosten für die Geschäftsführung werden, nach Abzug der Kosten für den Pachtzins im Verhältnis GmbH – Flächeneigentümer (Obererbpachtzins) über den vom Betreiber an die GmbH zu bezahlenden Pachtzins (Untererbpachtzins) voraussichtlich voll finanziert.

Darüber hinaus werden die Kosten der Gesellschaft für die Aufgabenerbringung, soweit die Einnahmen der Gesellschaft nicht ausreichen, von den Gesellschaftern im Verhältnis der jeweils eingebrachten Bioabfallmengen getragen (Umlage).

Über die Regelungen sowohl des Gesellschaftsvertrags als auch des Erbbaurechtsvertrags sowie über die gesellschaftsrechtlichen Regelungen ist gewährleistet, dass grundlegende Entscheidungen nur gleichberechtigt getroffen werden können und Lasten ebenfalls gleichberechtigt zu tragen sind.

4. Weiteres Vorgehen

Die laufenden Verträge zur Bioabfallverwertung enden für den

- Landkreis Waldshut am 31.12.2026 mit einer einmaligen Verlängerungsoption um 2 Jahre bis zum 31.12.2028
- Landkreis Lörrach am 31.12.2026 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils 1 Jahr bis max. 31.12.2028

Der frühestmögliche Vertragsbeginn wäre damit der 01.01.2027, wobei ca. ein halbes Jahr für die Inbetriebnahme bis zum Volllastbetrieb eingeplant werden muss.

Über den genauen Zeitplan wird vor Vergabe entschieden.

5. Ergebnis im Überblick

Zur weiteren Durchführung des Projekts sind nach entsprechender Beschlussfassung der Kreistage Waldshut und Lörrach die folgenden Schritte zu unternehmen:

- Der Gesellschaftsvertrag zur Gründung der BioReg GmbH ist notariell zu beurkunden.
- Über die Grundstücke, die sich nicht im Eigentum des Landkreises befinden, sind notarielle Kaufverträge / Erbbaurechtsverträge zu schließen.

- Die europaweite Ausschreibung der Verwertung von Bioabfällen aus den Landkreisen Waldshut und Lörrach wird durchgeführt werden. Die Vergabeentscheidung einschließlich des Zeitplans ist den beiden Kreistagen zur Entscheidung vorzulegen.
- Kommt es zur Beauftragung des Hauptangebots, ist die GmbH handelsrechtlich einzu-tragen.
- Kommt es zur Beauftragung des Hauptangebots, sind die Erbbaurechte zugunsten des Betreibers zu bestellen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 28.06.2023 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Kreistag,

1. den Vergabeunterlagen zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Bioabfallverwertung wie vorgeschlagen auszuschreiben.
2. dem Gesellschaftsvertrag zur Gründung der BioReg GmbH zuzustimmen und die Verwaltung damit zu beauftragen, diesen Vertrag notariell zu beurkunden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Im Wirtschaftsplan 2023 sind die benötigten Mittel für Prüfung und Beratung ein-gestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag BioReg GmbH